

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1935/2013
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Fi	Datum 11.12.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	11.02.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1626/2013 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Reinigung der Entwässerungsrinnen in der Waldthausenstraße

Mainz, 14. Dezember 2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Die Waldthausenstraße ist gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz innerhalb des Straßenverzeichnisses Teil B festgelegt. Damit ist die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung durch die Stadt Mainz an die Grundstückseigentümer übertragen worden, deren Grundstücke an den entsprechenden öffentlichen Verkehrsraum angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich dabei über die gesamte Länge des jeweiligen Anliegergrundstückes bis zur Mitte der Fahrbahn (auch Fahrbahnrinne).

Der Entsorgungsbetrieb hat in Absprache mit dem Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb, eine einmalige Sonderreinigung der Fahrbahnrinne in der 49. Kalenderwoche mit dem Einsatz einer Großkehrmaschine durchgeführt.

Der Reinigungsumfang erstreckte sich dabei innerhalb der Waldthausenstraße von der Straße „Am Eiskeller“ bis zur Kreuzung Höhe Einfahrt in die Bezirkssportanlage Finthen.